

# Risikobewertung

Ein glückliches neues Jahr Wundertüte Art: 63727



## 1. Identifizierung von Risiken

- 1. Erstickungs- und Verschluckungsgefahr durch Kleinteile**  
In der Wundertüte befinden sich mehrere kleine Gegenstände (z. B. Glitzerschein, Bleistift, Einzelteile des Lichts), die bei Kleinkindern oder Haustieren zu Erstickungsgefahr führen können, wenn sie versehentlich in den Mund genommen werden.
- 2. Brandgefahr durch das Wunderle Licht**  
Das Licht kann, je nach Bauart (z. B. Teelicht, Zündelement, Mini-Kerze), beim Abbrennen eine Brandgefahr darstellen – insbesondere bei unzureichender Aufsicht oder in der Nähe von brennbaren Materialien wie Papier (Glücksspruchkarte, Notizblock).
- 3. Verletzungsgefahr durch den Bleistift**  
Der mitgelieferte Bleistift kann bei unsachgemäßer Verwendung (z. B. durch kleine Kinder) zu Stich- oder Kratzverletzungen führen, insbesondere wenn er spitz angespitzt ist oder bricht.
- 4. Abfärbung oder Glitzerverlust beim Glitzerschein**  
Der Glitzerschein könnte beim Kontakt mit Haut, Textilien oder Oberflächen Glitzerpartikel abgeben. Diese Partikel können in die Augen gelangen oder bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. Bei unkontrolliertem Glitzerverlust kann Mikroplastik entstehen.
- 5. Umweltrisiko durch Glitzerbestandteile**  
Falls der Glitzerschein synthetischen Glitzer enthält, stellt dies ein potenzielles Umweltproblem dar – insbesondere bei unsachgemäßer Entsorgung. Kleinstpartikel gelangen über das Abwasser in die Umwelt und können dort langfristig Schaden verursachen.

## 2. Ermittlung gefährdeter Personengruppen

- **Kleinkinder (unter 3 Jahren)**  
Besonders gefährdet durch das Verschlucken oder Einatmen kleiner Teile wie Glitzerschein, abgebrochener Bleistift oder Papierreste. Auch das Wunderle Licht kann versehentlich angezündet oder umgeworfen werden.
- **Haustiere**  
Tiere, insbesondere Hunde oder Katzen, könnten Kleinteile verschlucken oder

Glitzerpartikel ablecken. Dies kann zu inneren Verletzungen oder Unverträglichkeiten führen.

- **Personen mit Haut- oder Augenempfindlichkeit**

Glitzerpartikel können bei direktem Hautkontakt zu Reizungen oder allergischen Reaktionen führen. Gelangen Partikel ins Auge, kann dies schmerzhaft oder gefährlich sein.

- **Personen in sensiblen Innenräumen**

Offenes Licht (z. B. Kerze) in Räumen mit brennbaren Materialien, schlechter Belüftung oder ungesicherten Oberflächen birgt ein erhöhtes Brandrisiko.

### 3. Einschätzung der Risiken

Das größte Risiko betrifft Kleinkinder: Kleine Teile wie Glitzerschein oder der Bleistift können unbewusst verschluckt werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist bei unbeaufsichtigtem Zugriff mittel, die Schwere möglicher Folgen (z. B. Erstickung) hoch – damit ergibt sich ein **hohes Risiko**.

Für Erwachsene mit Haut- oder Augenempfindlichkeiten stellt der Glitzerschein ein **niedriges bis mittleres Risiko** dar, da feine Partikel allergische Reaktionen oder Reizungen auslösen können – vor allem bei direktem Kontakt oder ungeschützter Verwendung.

Die Brandgefahr durch das Licht ist insgesamt **mittel** einzustufen: Bei korrektem und beaufsichtigtem Gebrauch ist das Risiko gering, steigt aber bei unsachgemäßer Nutzung oder in Verbindung mit leicht entflammaren Materialien (Papierinhalte der Tüte).

Der Bleistift birgt nur ein **niedriges Risiko**, da er bei normaler Handhabung ungefährlich ist. Bei kleinen Kindern kann jedoch durch spitze oder abgebrochene Minen Verletzungsgefahr entstehen.

Das Umweltrisiko durch synthetischen Glitzer hängt stark von der Materialzusammensetzung ab. Bei Kunststoffpartikeln ist die Wahrscheinlichkeit einer Umweltbelastung durch unsachgemäße Entsorgung gegeben – dies stellt ein **niedriges, aber langfristig relevantes Risiko** dar.

### 4. Maßnahmen zur Risikominimierung

1. **Kindersicherheit**

- Deutlicher Hinweis auf der Verpackung: „Nicht geeignet für Kinder unter 3 Jahren – Erstickungsgefahr durch Kleinteile.“
- Empfehlung, das Produkt nur unter Aufsicht zu verwenden.

2. **Sicherer Umgang mit Lichtquellen**

- Warnhinweis: „Licht nur auf feuerfestem Untergrund und unter Aufsicht verwenden.“
- Aufklärung über sichere Nutzung, Abstand zu Papier oder anderen brennbaren Materialien.

### 3. Reduzierung von Glitzerrisiken

- Verwendung von biologisch abbaubarem Glitzer oder Verzicht auf Glitzerpartikel, die leicht abfallen.
- Hinweis: „Glitzer kann abfärben – Kontakt mit Augen und empfindlicher Haut vermeiden.“

### 4. Umwelthinweise

- Anleitung zur umweltgerechten Entsorgung von Verpackung und Glitzer.
- Aufklärung über Mikroplastikproblematik bei synthetischem Glitzer.

### 5. Sichere Gestaltung des Bleistifts

- Robuste Ausführung mit bruchsicherer Mine.
- Hinweis: „Nicht für Kinder unter 6 Jahren geeignet ohne Aufsicht.“

## 5. Kennzeichnung und Verantwortung

- Die Wundertüte sollte gut sichtbare Warnhinweise enthalten, insbesondere in Bezug auf Kleinteile, Glitzer und offenes Licht.
- Eine kurze Anleitung zur sicheren Nutzung des Lichts und zur umweltfreundlichen Entsorgung von Materialien sollte beigelegt werden.
- Der Anbieter trägt Verantwortung für die Auswahl gesundheitlich unbedenklicher und ökologisch vertretbarer Materialien sowie für transparente Kommunikation möglicher Risiken.